Stadtentwicklungsamt - Vermessung 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Grundstück - Nichtbetroffenheitsbescheinigung beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-2064
Fax: (030) 90297-2005
Internet:
https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/
E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00-12:00 Telefonsprechzeit
Donnerstag:	14:00-18:00 Telefonsprechzeit

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine persönlichen Sprechstunden an.

Telefonischen Sprechzeiten
Der Fachbereich Vermessung ist telefonisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.

Alternative Kommunikationswege
Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km Freiheit
62, 162, 164, N90

0.3km Rathaus Köpenick
62, 162, 164

0.4km Schloßplatz Köpenick
62, N62, N65, N69, N90, 162, N64, 164, 165

0.4km Bahnhofstr./Lindenstr.
62, 164, N90

0.6km Alte Erpe
269, X69, N64

Tram

0.1km Freiheit
27, 60, 61, 63, 67, 68

0.3km Rathaus Köpenick
27, 60, 61, 63, 67, 68

0.4km Schloßplatz Köpenick
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

0.4km Bahnhofstr./Lindenstr.
27, 60, 61, 63, 67, 68

0.6km Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Nichtbetroffenheitsbescheinigung beantragen

Sie benötigen eine Nichtbetroffenheitsbescheinigung, wenn ein Grundstück, das in Abteilung II des Grundbuchs mit einer Grunddienstbarkeit (zum Beispiel einem Geh-, Fahr-, Leitungsrecht) belastet ist, in zwei oder mehr Grundstücke geteilt wird und danach die Belastung auf nur einen bestimmbaren Teil des Grundstücks beschränkt ist. Über die Teile des Grundstücks, die nicht von der Grunddienstbarkeit betroffen sind, kann das zuständige Vermessungsamt eine Nichtbetroffenheitsbescheinigung erteilen, sofern die Lage eindeutig nachvollziehbar ist.

Für das Grundbuchamt oder einen Notar ist nicht immer erkennbar, welche Grundstücksteile von Grunddienstbarkeiten betroffen beziehungsweise nicht betroffen sind, da diese sich oft auf historische Flurstücke beziehen. Die Vorlage einer Nichtbetroffenheitsbescheinigung erleichtert dem Grundbuchamt die eigenständig zu treffenden Entscheidungen. Auf dieser Grundlage kann das Grundbuchamt über die Löschung der Belastung für den nicht betroffenen Teil des Grundstücks entscheiden.

Voraussetzungen

- **Im Grundbuch eingetragene Grunddienstbarkeit betrifft nicht alle Teile des Grundstücks**
- **Antragsberechtigung**
  - Eigentümer/in
  - Erwerber/in
  - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Nichtbetroffenheitsbescheinigung**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Angaben zum Grundstück**
  Lage, Grundbuchangaben
- **Aktueller Grundbuchauszug**
- **Bewilligungsurkunde, mit der die Grunddienstbarkeit vereinbart wurde (in Kopie)**

Gebühren

- 110,00 Euro je Bescheinigung

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1026** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1026.html)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 b)** (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage)
- **ÖbVI Vergütungsordnung (ÖbVIVergO) Anlage, Nr. 9** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-%C3%96bVIVergOBEV9Anlage)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Grundbuch - Lasten und Beschränkungen löschen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/327513/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermNichtbetroffenheit/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Vermessungsamt**: Sie können Ihren Antrag bei dem örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt stellen
- **oder Notar/in**